

Allgemeine Bestimmungen zu den Betriebsführungen (ABB)

Stand Mai 2017

Allgemeiner Hinweis, Ansprechpartner

Die ara region bern ag (arabern) betreibt am Standort Bern/ Neubrücke die grösste Abwasserreinigungsanlage im Kanton Bern und ist der bedeutendste Biogasproduzent der Region. Betriebsführungen sind ein zentrales Element der Öffentlichkeitsarbeit der arabern. Sie dienen zur Schulung und Sensibilisierung zu Themen der Siedlungshygiene und sollen den Besuchern aufzeigen, welche Umweltleistungen eine moderne Abwasserreinigungsanlage heute erbringen kann.

Für die Leitung von Betriebsführungen ist die arabern mit dem Verein StadtLand eine Partnerschaft eingegangen. Betriebsführungen werden in der Regel durch Guides des Vereins und nur in Ausnahmefällen durch Betriebspersonal der arabern durchgeführt.

Betriebsführungen der arabern sind gratis und finden in deutscher Sprache statt (andere Sprachen auf Anfrage). Ansprechpartner für organisatorische Fragen ist immer die arabern.

Weisungsrecht, Meldepflicht

Anweisungen des Guides und von Seiten des Betriebspersonals der arabern ist unverzüglich Folge zu leisten. Werden bei den Betriebsanlagen Störungen verursacht oder festgestellt oder treten Verletzungen und Sachbeschädigungen auf, so ist dies umgehend dem Guide zu melden und Hilfe anzufordern.

Behinderte Personen

Im Fall der Teilnahme einer oder mehrerer behinderter Personen ist eine vorherige Absprache erforderlich, damit die nötigen Vorkehrungen getroffen werden können und ein möglichst reibungsloser Ablauf der Betriebsführung gewährleistet werden kann.

Beeinträchtigte Personen

Personen, die unter reaktionsmindernden Einflüssen stehen (Alkohol, Medikamente, Drogen usw.), können aus Sicherheitsgründen nicht an einer Betriebsführung teilnehmen.

Haustiere

Die Mitnahme von Haustieren ist bei einer Betriebsführung nicht erlaubt.

Mindestalter, Schülergruppen

Für die Teilnahme an einer Betriebsführung gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Eine Ausnahme bilden Schulklassen bzw. Schülergruppen, welche durch eine Lehrperson begleitet werden: Für diese Personengruppen gilt ein Mindestalter von acht Jahren.

Mindestpersonenzahl, Gruppenbildung

Eine Besuchergruppe besteht aus mindestens 10 und maximal 25 Personen. Grössere Gruppen werden auf zwei oder mehr Guides aufgeteilt. Bei Schulklassen muss in diesem Fall jede Gruppe durch eine Lehrperson oder eine andere erwachsene Begleitperson betreut werden.

Bei Anmeldung und Reservation kann die arabern Einzelpersonen und Gruppen bis auf die maximale Personenanzahl pro Betriebsführung zusammenlegen.

Rauchverbot

Auf dem Betriebsareal (sämtliche Gebäude und Aussenbereiche) gilt ein striktes Rauchverbot. Eine Ausnahme bildet der gedeckte Aussenbereich der Cafeteria.

Schuhwerk

Für die Betriebsführung ist das Tragen von festem Schuhwerk erforderlich (keine Sandalen, Flip-Flops, Crocs etc.).

Konsumation von Speisen und Getränken

Zum Schutz der Besucher im Umgang mit Mikroorganismen ist das Konsumieren von Speisen und Getränken auf dem Betriebsareal verboten. Eine Ausnahme bildet der Innen- und Aussenbereich der Cafeteria.

Verkehrswege, Parkierung

Die Verkehrswege auf dem Betriebsareal sind den öffentlichen Strassen gleichgestellt. Im Areal gilt Schritttempo ≤ 10 km/h.

Besucher dürfen ihre Fahrzeuge (PW, Fahrräder und Motorfahrräder) nur auf den dafür bezeichneten Flächen vor dem Dienstgebäude abstellen.

Nutzung mitgebrachter Geräte

Film-, Video- und Tonaufnahmen sowie das Hören von Musik sind nicht gestattet. Mobiltelefone sind lautlos zu schalten. Das Fotografieren ist nur in Abstimmung mit dem Guide erlaubt. Das Tragen von Kopfhörern ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Benutzung von Smartphones und Tablets ist nicht erlaubt. Bei Schulklassen kann der Guide auf Wunsch der Lehrperson für die Benutzung von Tablets Ausnahmen gewähren.

Verhalten der Besucher

Der Aufenthalt im Betriebsareal ist nur in jenen Bereichen gestattet, die zur Betriebsführung freigegeben sind. Die Besuchergruppe sowie die vorgegebenen Besucherwege dürfen nur in Abstimmung mit dem Guide verlassen werden (insbesondere für WC-Besuche). Das Berühren von Gegenständen, insbesondere Anlagen und Maschinen, ist untersagt.

Warnsignale

Akustische und optische Warnsignale sind zu beachten, insbesondere Hinweisschilder, Verbot- und Gebotszeichen.

Verspätetes Erscheinen

Ein verspätetes Erscheinen der Besuchergruppe berechtigt den Guide zu einer entsprechenden Verkürzung der Betriebsführung.

Im Fall einer voraussichtlichen Verspätung von mehr als zehn Minuten zum vereinbarten Besichtigungstermin ist die arabern vorab telefonisch zu informieren, wobei die dafür vorgesehene Telefonnummer in der Terminbestätigung entnommen werden kann.

Annulation, Nichterscheinen und Abbruch der Betriebsführung

Der vereinbarte Besichtigungstermin ist verbindlich. Die Reservation kann bis 48 Stunden vor dem Termin ohne Kostenfolgen annulliert werden. Die Annulation muss ausschliesslich per E-Mail auf die Adresse «annulation@arabern.ch» erfolgen. Bei Annulationen, welche nach der 48-stündigen Frist eintreffen, bei Nichterscheinen der Gruppe (no show) sowie bei Abbruch der Betriebsführung, verursacht durch die Besuchergruppe, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 160.00 in Rechnung gestellt.

Missachtung von Bestimmungen und Anweisungen

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die vorliegenden ABB und gegen Anweisungen des Guides oder des Betriebspersonals der arabern sowie bei grob schuldhaften Störungen der Betriebsabläufe kann eine Betriebsführung durch den Guide vorzeitig abgebrochen werden. Als Alternative zu einem Abbruch kann der Guide auch einzelne Besucher von der Betriebsführung ausschliessen, sofern es sich bei den betroffenen Personen nicht um Minderjährige handelt, die beaufsichtigt werden müssen.

Schäden an Einrichtung und Mobiliar

Besucher sind verpflichtet, zu Einrichtung und Mobiliar Sorge zu tragen. Wer fahrlässig Schäden verursacht, haftet persönlich dafür.

Haftung, Versicherung, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Die arabern lehnt jede Haftung ab. Versicherung ist Sache der Besucher. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.